

### VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSIONSMITGLIEDER ANHANG 1 – INTERESSENERKLÄRUNG

Vollständiger Name: Johannes Hahn (*	*) Pflichtfeld	
Sprache: DE		
I. <u>VORHERIGE TÄTIGKEITEN (A</u> r	tikel 3 Absatz 4 Buchs	taben b und c des Kodexes)
I.1. In den letzten zehn Jahren ausgeübte ' (Bitte nennen sie die Art der Tätigkeit, de Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)	Fätigkeiten in Stiftungen	oder ähnlichen Einrichtungen
Art der Tätigkeit (im oben genannten Zeitraum)	Name der Einrichtung	Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche
Mitglied des "Board of Patrons"	Institut der Regionen Europas	Plattform, auf der Gemeinden, Regionen und Unternehmen aus ganz Europa auf ihre immer bedeutendere Rolle in der europäischen Politik und der wirtschaftlichen Entwicklung aufmerksam machen können. Mit seinen Tätigkeiten und Initiativen fördert das IRE Dezentralisierung und Regionalisierung und stellt zugleich entsprechendes professionelles Fachwissen zur Verfügung, um diese Bemühungen weiter zu unterstützen.
I.2. In den letzten zehn Jahren ausgeübte 🛚	Γätigkeiten in Bildungsei	
(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit un	d den Namen der Einricht	ung.) NICHT ANWENDBAR: □
Art der Tätigkeit (im oben genannten Zeitraum)	N	lame der Einrichtung
Ehrenpräsident	Ring Österrei	chischer Bildungswerke
I.3. In den letzten zehn Jahren ausgeübte Teines Unternehmens oder in sonstigen Interesse (Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit, der Einrichtung und den Geschäftszweck Einrichtung.)	Fätigkeiten im Vorstand, Einrichtungen mit komn en Namen des Unternehme	Aufsichtsrat oder in Beratergremie nerziellem oder wirtschaftlichem ens oder NICHT ANWENDBAR: D

NICHT ANWENDBAR: □

(Bitte nennen Sie die Art der Tätigkeit.)



#### Art der Tätigkeit (im oben genannten Zeitraum)

Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Regionalpolitik, 2010 bis 2014 Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, 2014 - 2019 (seit Juli 2019 vorübergehend auch zuständig für Regionalpolitik)

# II. <u>DERZEITIGE NEBENTÄTIGKEITEN gemäß Artikel 8 des Kodexes (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben b und c des Kodexes)</u>

(Unbezahlte Lehrveranstaltungen, Veröffentlichungen und Reden – Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben a bis c des Kodexes – müssen nicht angegeben werden.)

### II.1. Derzeitige Ehrenämter in Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen oder Bildungs- oder Forschungseinrichtungen (Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe d des Kodexes)

(Bitte nennen sie die Art der Tätigkeit, den Namen der Einrichtung und deren NICHT ANWENDBAR: ⊠ Zielsetzungen bzw. Tätigkeitsbereiche.)

### II.2. Weitere erhebliche Angaben zu anderen Ämtern (z. B. sonstige ehrenamtliche Ämter bzw. Ämter auf Lebenszeit)

	NICHT ANWENDBAR:
Andere Ämter z.B. sonstige ehrenamtliche Ämter bzw. Ämter auf Lebenszeit	Beschreibung
Ehrenamtlicher Botschafter der Youth Sports Games	Die Youth Sports Games
•	(Jugendsportspiele) sind eine
	Amateursportveranstaltung für Kinde
	und Jugendliche in Europa, bei der
	Kinder aus Grund- und
	weiterführenden Schulen in zehn
	Disziplinen gegeneinander antreten.
	Die Spiele finden in drei Ländern stat
	Bosnien und Herzegowina, Kroatien
	und Serbien. 2018 nahmen über 160
	000 Kinder und Jugendliche teil.
	Die Youth Sports Games fanden
	erstmals 1996 in Split (Kroatien) statt
	Das Hauptziel bestand darin, Schüleri
	weiterführender Schulen die
	Teilnahme an organisierten
	Sportveranstaltungen und anderen
	kostenlosen Aktivitäten zu
	ermöglichen. Die Idee fand immer
	größeren Anklang, sodass die Youth
	Sports Games heute das größte
	Amateursportereignis in diesem Teil
	Europas sind. Teilnehmen können
	Kinder und Jugendliche aus allen
	Teilnehmerländern, wobei die Werte
	Vertrauen, Freundschaft,
	gutnachbarliche Beziehungen und
	Nachhaltigkeit hochgehalten werden.



#### III. <u>FINANZIELLE INTERESSEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstaben a und c des Kodexes)</u>

Bitte geben Sie alle finanziellen Interessen einschließlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten an, von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Bankkonten, einzelne Güter oder Darlehen für den Erwerb von Immobilien für private Zwecke müssen in der Regel nicht angegeben werden.

Investitionen mit einem Wert von mehr als 10 000 EUR müssen in allen Fällen angegeben werden.

Bitte geben Sie in beiden Fällen Folgendes an:

- die Art des Interesses (z. B. Aktien, Anleihen, Darlehen),
- das betreffende Rechtssubjekt (z. B. Unternehmen, Banken, Fonds),
- wenn die Anlage unabhängig von einem Dritten verwaltet wird, muss der Name des Rechtssubjekts nicht angegeben werden, sofern die Anlage nicht mit bestimmten Wirtschaftszweigen wie sektoralen oder thematischen Fonds verbunden ist,
- der Umfang des finanziellen Interesses (z. B. die Zahl der Aktien und deren aktueller Wert, prozentualer Anteil der Beteiligung).

#### Vermögenswerte

(1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten (2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

#### Aktien

(1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten (2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

NICHT ANWENDBAR: □

Betreffendes Rechtssubjekt	Zahl der Aktien	Aktueller Gesamtwert	Währung
CA Immobilien Anlagen AG	2.450 Stk.	73.622,50	€

#### Anleihen

(1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten (2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

NICHT ANWENDBAR: ⊠

#### Sonstige Vermögenswerte

(1) von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten(2) in allen Fällen, in denen der Wert einer Investition 10 000 EUR übersteigt

NICHT ANWENDBAR: □

Art des Vermögenswerts/der Investition	<b>Umfang des Interesses</b>	Währung
C-Quadrat Arts Total Return Dynamic	122.101,02	€

#### Verbindlichkeiten

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

#### Darlehen



von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

NICHT ANWENDBAR: ⊠

#### Sonstige Verbindlichkeiten

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

NICHT ANWENDBAR: ⊠

NICHT ANWENDBAR: ⊠

IV. <u>FINANZIELLE INTERESSEN DES EHEGATTEN, DES PARTNERS(\*) UND MINDERJÄHRIGER KINDER, VON DENEN ANGENOMMEN WERDEN KÖNNTE, DASS SIE ZU EINEM INTERESSENKONFLIKT FÜHREN KÖNNTEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe a des Kodexes)</u>

(\*) Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union. (Bitte machen Sie in diesem Fall grundsätzlich die gleichen Angaben wie unter III.)

#### Finanzielle Interessen des Ehegatten/Partners

von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten

Vove "	
<u>Vermögenswerte</u>	
Aktien	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
Anleihen	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
Sonstige Vermögenswerte	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
<u>Verbindlichkeiten</u>	
Darlehen	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
Sonstige Verbindlichkeiten	

Finanzielle Interessen minderjähriger Kinder von denen angenommen werden könnte, dass sie zu einem Interessenkonflikt führen könnten



<u>Vermögenswerte</u>	
Aktien	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
Anleihen	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
Sonstige Vermögenswerte	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
<u>Verbindlichkeiten</u>	
Darlehen	
	NICHT ANWENDBAR: ⊠
Sonstige Verbindlichkeiten	

NICHT ANWENDBAR: ⊠

V. MITGLIEDSCHAFT IN VEREINIGUNGEN, POLITISCHEN PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN, NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ODER SONSTIGEN EINRICHTUNGEN, SOFERN DEREN ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE TÄTIGKEITEN DARAUF ABZIELEN, DIE AUSÜBUNG ÖFFENTLICHER ÄMTER ZU BEEINFLUSSEN ODER ZU STEUERN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe d des Kodexes)

## MITGLIEDSCHAFT IN VERBÄNDEN, POLITISCHEN PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN, NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN ODER ANDEREN EINRICHTUNGEN

(Bitte geben Sie den Namen der Organisation und ihren Tätigkeitsbereich an. Die Mitgliedschaft in Vereinen in kulturellen, künstlerischen, sozialen, sportlichen oder karitativen Bereichen muss nicht angegeben werden.)

Art der Mitgliedschaft	Name der Organisation	Tätigkeitsbereich der Organisation
Vizepräsident	EVP	Länderübergreifender Zusammenschluss christdemokratischer Parteien in Europa
Parteimitglied	ÖVP Wien	Österreichische Volkspartei (ÖVP)
Mitglied	Forchtensteiner Kreis	Verein von ehemaligen Spitzenfunktionsträgern der Jungen ÖVP



#### VI. IMMOBILIEN (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe e des Kodexes)

(Wohnimmobilien, die ausschließlich vom Eigentümer oder seiner Familie genutzt werden, müssen nicht angegeben werden.)

#### IMMOBILIEN

	NICHT ANWENDBAR: I	
Beschreibung	Unmittelbares Eigentum oder über eine Immobiliengesellschaft	
Apartment in Wien	Unmittelbares Eigentum	
Apartmenthaus in Wien	Unmittelbares Eigentum (Anteil 20%)	

# VII. <u>BERUFLICHE TÄTIGKEIT DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS(\*) (Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe f des Kodexes)</u>

#### BERUFLICHE TÄTIGKEIT DES EHEGATTEN BZW. PARTNERS

(Bitte geben Sie die Art der Tätigkeit, die Bezeichnung der ausgeübten Funktion und den Namen des Arbeitgebers an.) NICHT ANWENDBAR: □

Art der Tätigkeit	Ausgeübte Funktion	Name des Arbeitgebers
CEO	Generaldirektorin	Wüstenrot-Gruppe Österreich

UNTERSCHRIFT	

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum:

14/02/2024

(\*) Mandatory

**Unterschrift:** 

Diese Erklärung wird gemäß Artikel 3 Absatz 5 des Kodexes veröffentlicht.

<sup>(\*)</sup> Fester Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c des Anhangs VII des Statuts der Beamten der Europäischen Union.